Akkreditierungsbericht

Wesentliche Änderung

Studiengang „Physician Assistance“ (B.Sc.)

Inhalt

1. Überblick zum Studiengang 2
2. Informationen zum Verfahren 3
2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule 3
2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren 4
3. Bewertung der Änderungen 4
3.1 Überblick der geplanten Änderungen 4
3.2 Bewertung der Änderungen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Akkreditierung 5
4. Akkreditierungsbeschluss des Senats 6

FB 353.7
Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

1. Überblick zum Studiengang

Studiengang	B.Sc. Physician Assistance				
Standort(e)	Potsdam, Köln, Regensburg / NEU: Hamburg				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science				
Studienform	Präsenz (im Blended Learning-Format)	☒	Berufsbegleitend	☒	
	Virtual Live Studium/ Online-Studium	☐	Ausbildungsbegleitend	☒	
	Fernstudium	☐	Internationaler Studiengang	☐	
	Vollzeit	☐	Joint Programme	☐	
	Teilzeit	☒	Kooperation § 19 MRVO	☐	
	Dual	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐	
Regelstudienzeit (in Semestern)	Berufsbegleitend: 6 Semester (+ 2 Semester Anerkennung) Ausbildungsbegleitend: 8 Semester, davon 4 Semester während der Ausbildung (+ 2 Semester Anerkennung)				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210				
Lehrsprache (wenn ausschließlich eine Fremdsprache)					
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung / Niveaustufe (nur wenn Lehrsprache ausschließlich eine Fremdsprache)					
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend					
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2026				
Geplante Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr (max. Anzahl Studienanfänger*innen)	30	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐		
Datum Änderungsvorhaben	13.07.2026				
Akkreditierung	Wesentliche Änderung ☒		Reakkreditierung ☐		
Formale Prüfung	14.07.2026	M. Frick – Ltg. QM			
Sachlich-inhaltliche Prüfung	entfällt				
Beschlussdatum Senat	29.07.2026				

HSD Hochschule Döpfer University of applied sciences

FB 353.7 Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

2. Informationen zum Verfahren

2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Döpfer erfolgt unter Einbezug der in der Grundordnung festgelegten Gremien der Hochschule. Qualitätssicherung und -verbesserung wird als kontinuierlicher Prozess über zwei Regelkreise organisiert. Die Qualitätsentwicklung im inneren Regelkreis wird verantwortet von den Dekanaten. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge basierend auf Rückmeldungen sowohl externer Gutachter*innen über die Akkreditierungsverfahren als auch der Studierenden, Absolvent*innen und Lehrenden, die über regelmäßige Evaluationen sowie regelhafte Austauschforen erhoben werden. Der äußere Regelkreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Er umfasst Entscheidungen über Maßnahmen auf Hochschulebene sowie die Planung der Akkreditierungsverfahren. Der Fokus im äußeren Regelkreis ist schwerpunktmäßig auf die Qualitätssicherung unter Einbindung externer Gutachter*innen und die Weiterentwicklung des QM-Systems gerichtet. Die Festlegung der durchzuführenden Akkreditierungsverfahren – Verfahren zur wesentlichen Änderung, zur Re-Akkreditierung, zur Neukonzeption oder zur Aufhebung eines Studiengangs – erfolgt in der jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung.

Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen

Neu einzurichtende Studiengänge müssen einer Konzeptakkreditierung unterzogen werden. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt über drei externe Gutachten von Vertreter*innen aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und der Studierenden. Auf Basis der Gutachten fasst der Senat der Hochschule einen Beschluss zur Akkreditierung. Die Zusammenfassung der Gutachten wird veröffentlicht. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für eine Dauer, die sich bemisst aus der Regelstudienzeit des Studiengangs plus einem Jahr. Danach erfolgt für den Studiengang der Prozess der internen Re-Akkreditierung. Der Start eines neuen Studiengangs ist erst nach der positiven Akkreditierungsentscheidung möglich.

Prozess der internen Re-Akkreditierung

Der Auftrag zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch die/den Präsident*in gemäß der vorgesehenen Frist im Hochschul-Akkreditierungsportal. Die erste Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudiendauer plus ein Jahr, bei allen folgenden Re-Akkreditierungen innerhalb von acht Jahren nach der jeweils letzten Re-Akkreditierung. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachterteam in einem Vor-Ort-Besuch. Das Gutachterteam setzt sich aus fünf Personen zusammen: eine berufspraktisch qualifizierte Person, die im entsprechenden Berufsfeld tätig ist, zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen, die in der Lehre eines fachlich verwandten Studiengangs an einer externen Hochschule tätig sind, eine bzw. ein Absolvent*in des Studiengangs und ein externes studentisches Mitglied. Die Mitglieder des Gutachterteams erhalten vom Bereich Qualitätsmanagement eine Information zu

ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens. Die Vor-Ort-Begutachtung eines Studiengangs erfolgt an einem Tag. Befragt werden Vertretungen der Hochschulleitung und des Studiendekanats, die organisatorischen Studiengangsleitungen, Lehrende aus dem Studiengang, Studierende und Mitarbeitende der Verwaltung. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der StudAkkV sowie den Qualitätszielen der Hochschule. Er enthält zu den Kriterien ggf. begründete und mit Fristen versehene Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird veröffentlicht. Der Beschluss zur Akkreditierung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis der Gutachten. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre. Bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist sind Überarbeitungen möglich. Ist bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist keine Re-Akkreditierung erfolgt, sind die Maßnahmen zur Auflösung des Studiengangs einzuleiten.

Prozess einer wesentlichen Änderung

Die Festlegung, ob eine geplante Änderung in einem Studiengang wesentlich ist, erfolgt nach Begutachtung durch das Qualitätsmanagement durch die Hochschulleitung. Das Verfahren sieht die Erstellung eines Änderungsvorhabens vor mit konkreten Angaben zur geplanten Änderung sowie den zugehörigen Ordnungen. Die Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Bbg (StudAkkV) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Bei Änderungsverfahren, die eine substantielle Änderung des Qualifikationsziels zur Folge haben, muss ergänzend zur Prüfung durch das Qualitätsmanagement ein externes Gutachten mit berufspraktischer oder wissenschaftlicher Expertise eingeholt werden. Der Beschluss zur Umsetzung der wesentlichen Änderung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis des Gutachtens. Der Beschluss kann mit Auflagen versehen sein mit einer Frist zur Umsetzung bis maximal einem Jahr. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch die/den zuvor beauftragten Gutachter*in.

2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren

Auf Beschluss der Hochschulleitung wurde die Einleitung eines Verfahrens einer wesentlichen Änderung des Studiengangs „Physician Assistance“ (B.Sc.) gestartet. Das Studiendekanat des Studiengangs erarbeitete in der Folge eine Zusammenfassung der geplanten Änderungen für den Studiengang. Die Änderung umfasst ein zusätzliches Angebot des bereits akkreditierten Studiengangs am Standort Hamburg der HSD. Für diesen Fall erfolgt eine Begutachtung der Sicherstellung der dafür erforderlichen Ressourcen durch den Senat der Hochschule. Das Änderungsvorhaben wurde dem Senat als Grundlage für den Beschluss zur Verfügung gestellt.

3. Bewertung der Änderungen

3.1 Überblick der geplanten Änderungen

Für den Studiengang B.Sc. Physician Assistance wurde bereits am 26.11.2025 ein Antrag an das Ministerium gestellt, dass dieser Studiengang, der bereits über den Standort Potsdam auch für das Studienzentrum Hamburg akkreditiert ist, auch für den Standort Hamburg staatlich anerkannt wird. Am 12. Februar 2026 erging der entsprechende Bescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Erweiterung der staatlichen Anerkennung mit einer Standort-Niederlassung in Hamburg für die Studienbereiche Angewandte Therapiewissenschaften, Physician Assistance und Medizinpädagogik. Der

Bescheid erfolgte u.a. mit der Auflage, mindestens 50% professorales Personal für die Studiengänge auch am Standort Hamburg vorzusehen.

Die Entscheidung zur Einführung des Studiengangs am Standort Hamburg basiert auf den Ergebnissen durchgeführter Geomarketinganalysen. Diese zeigen für den Großraum Hamburg ein hohes Potenzial an Studieninteressierten und lassen ein Studierendenaufkommen erwarten, das mindestens auf dem Niveau der bereits erfolgreich etablierten Standorte liegt. Die zugrunde liegenden Prognosen wurden bewusst konservativ kalkuliert und berücksichtigen ausschließlich Personen, die nach dem verwendeten statistischen Modell mit hoher Wahrscheinlichkeit für ein Studium an der Hochschule gewonnen werden können.

Die beantragte Nach-Akkreditierung betrifft ausschließlich die Erweiterung des Studienangebots auf den Hochschulstandort Hamburg. Das Qualifikationsziel, die Studiengangskonzeption, die curricularen Inhalte, die Modulbeschreibungen, die Prüfungsformen sowie die studiengangspezifische Prüfungsordnung des Studiengangs B.Sc. Physician Assistance bleiben unverändert. Die akademische Qualität des Studiengangs wird durch die Standorterweiterung nicht berührt. Die Durchführung des Studiengangs am Standort Hamburg erfolgt nach denselben fachlichen, organisatorischen und qualitätssichernden Standards wie an den bereits akkreditierten Standorten. Die für die Durchführung erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen werden am Standort Hamburg in vollem Umfang bereitgestellt und gewährleisten die ordnungsgemäße Umsetzung des Studiengangs sowie die Erreichung der definierten Qualifikationsziele. Der Nachweis erfolgt über die jährliche Berichterstattung an das Ministerium.

Die geplante Änderung hat keine Auswirkungen auf die Zulassungsvoraussetzungen, die Studiengangsziele oder die zu erwerbenden Abschlusskompetenzen des Studiengangs. Das Qualifikationsprofil des Studiengangs B.Sc. Physician Assistance bleibt unverändert. Die Einführung des zusätzlichen Studienstandorts Hamburg dient ausschließlich der Erweiterung des Studienangebots und führt zu keinen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen des Curriculums. Die Umsetzung der Änderung erfolgte auf Basis des positiven ministeriellen Bescheides zum Sommersemester 2026.

Die personellen Voraussetzungen für die Durchführung des Studiengangs am Standort Hamburg sind sichergestellt. Die Lehre im ersten Semester kann durch bereits vorhandenes Lehrpersonal der bestehenden Hochschulstandorte abgedeckt werden. Der darüberhinausgehende Personalbedarf wird entsprechend der Lehrbedarfs- und Ressourcenplanung schrittweise aufgebaut und im Jahresbericht nachgewiesen.

Auch die für die Durchführung des Studiengangs erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen am Standort Hamburg zur Verfügung. Die erforderlichen Lehr-, Seminar- und Verwaltungsräume sind vorhanden. Die räumliche und infrastrukturelle Ausstattung ermöglicht eine ordnungsgemäße Durchführung des Studienbetriebs und entspricht den Anforderungen an die Durchführung des Studiengangs.

Durch die gesicherte personelle und sächliche Ausstattung sowie die Anwendung der bestehenden hochschulweiten Qualitätsmanagement- und Evaluationsverfahren wird gewährleistet, dass die Qualität des Studiengangs am Standort Hamburg in gleicher Weise sichergestellt ist wie an den bereits etablierten Standorten Köln, Regensburg und Potsdam.

3.2 Bewertung der Änderungen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Akkreditierung

Die beantragte Änderung betrifft ausschließlich die Ausweitung des Studienangebots auf den Standort Hamburg. Die Qualifikationsziele, das Curriculum, die Modulbeschreibungen, die Prüfungsformen sowie die studiengangspezifische Prüfungsordnung bleiben unverändert. Die Qualität und die akademischen Standards

des Studiengangs werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Die Durchführung des Studiengangs am Standort Hamburg erfolgt nach denselben curricularen, organisatorischen und qualitätssichernden Vorgaben wie an den bereits akkreditierten Standorten. Sämtliche Regelungen des internen Qualitätsmanagementsystems finden uneingeschränkt Anwendung. Evaluationen, Qualitätsreflexionen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden standortübergreifend entsprechend den geltenden Prozessen durchgeführt.

Die für die Durchführung des Studiengangs erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen am Standort Hamburg stehen zur Verfügung. Die Ausstattung des Standorts erfüllt die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 und 3 StudAkkV und gewährleistet die Erreichung der Qualifikationsziele sowie die ordnungsgemäße Durchführung des Studienbetriebs.

Durch die vorhandenen organisatorischen Strukturen, die Einbindung in das bestehende Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sowie die sichergestellte personelle und sachliche Ausstattung wird die Qualität des Studiengangs auch am Standort Hamburg dauerhaft gewährleistet.

4. Akkreditierungsbeschluss des Senats

In der Senatssitzung am 29.07.2026 erfolgte mit einfacher Mehrheit bei 0 Enthaltungen folgender Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Erweiterung des Studiengangs B.Sc. Physician Assistance um den Hochschulstandort Hamburg einstimmig zu und beschließt die Nachakkreditierung des Studiengangs für den Standort Hamburg.

Begründung:

Die beantragte Nachakkreditierung betrifft ausschließlich die Ausweitung des bereits akkreditierten Studiengangs B.Sc. Physician Assistance auf einen weiteren Hochschulstandort. Inhaltliche oder strukturelle Änderungen des Studiengangs erfolgen nicht. Der Standort Hamburg wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom 12.02.2026 als Niederlassung der Hochschule staatlich anerkannt. Die im Anerkennungsbescheid enthaltenen Auflagen regeln ausdrücklich die personellen, organisatorischen und qualitativen Anforderungen an die Durchführung der Studiengänge am Standort Hamburg und sehen entsprechende Nachweispflichten gegenüber dem Ministerium vor. Der Senat erachtet diese Regelungen als ausreichende Grundlage für die Feststellung der erforderlichen Ressourcen und beschließt daher die Nachakkreditierung des Studiengangs B.Sc. Physician Assistance am Standort Hamburg.

Die Dauer der Akkreditierung des Studiengangs bleibt aufrecht bis 30.09.2030.